

## Grundlagen

nungsjahr zugeordnet und eine aufwandsgerechte buchhalterische Abgrenzung vorgenommen werden kann.<sup>30</sup> Die Finanz- und Zahlungsvorfälle können damit nicht nur formell hinsichtlich des Rechnungsdatums, sondern auch materiell hinsichtlich einer periodengerechten Zuordnung geprüft werden.

### 1.2.3. Landesrechnung: Aufbau und Besonderheiten

Entsprechend Art. 16 HHG sind in der Landesrechnung die Verwaltungs- und Vermögensrechnung sowie die Bürgerschafts- und Garantieverpflichtungen, der Stand der Verpflichtungskredite und die Rechnungen der Stiftungen enthalten. In der Verwaltungsrechnung werden gemäss Art. 5, 6 und 7 FHG der jährliche Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung erfasst. Die Vermögensrechnung gibt den Stand und die Zusammenfassung des Landesvermögens am Jahresende wieder. Der Aufbau der Landesrechnung und die Verknüpfungen zwischen den einzelnen Teilrechnungen lässt sich wie folgt darstellen:

Verwaltungsrechnung			
Laufende Rechnung		Investitionsrechnung	
Ausgaben Fondseinlagen Abschreibungen Ertragsüberschuss	Einnahmen Fondsentnahmen	Ausgaben  (Deckungs- überschuss)	Einnahmen  Abschreibungen Ertragsüberschuss Fehlbetrag
Vermögensrechnung			
Vorjahresbilanz per 31.12.		Jahresbilanz per 31.12.	
Finanzvermögen Verwaltungsverm. Deckungskapitalien	Fremde Mittel Eigene Mittel	Finanzvermögen Verwaltungsverm. Deckungskapitalien	Fremde Mittel Reinvermögen Ertragsüberschuss
Fondsrechnungen			
Erfolgsrechnungen		Vermögensrechnungen	
Fondsausgaben	Fondseinnahmen	Vermögen 1.1.	Vermögen 31.12.

<sup>30</sup> Auskunft von Gerold Matt, Leiter der Stabstelle Finanzen, vom 29. September 1995.